



Hennigsdorf, den 15.09.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0017/2022, Fraktion Bürger für Hennigsdorf / Die Unabhängigen
Kostenstand Fördermittelauszahlung zum Projekt Kreativ Werk

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage übergeben wir Ihnen anbei die Stellung der kbi.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage Stellungnahme kbi zur ANF0017/2022 vom 14.09.2022

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 20.09.2022
Datum:	15.09.2022
SVV-BÜRO:	



 | 16761 Hennigsdorf | Rathenaustraße 4

Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister
Thomas Günther
Rathausplatz 01
16761 Hennigsdorf

Postanschrift:
Rathenaustraße 4
16761 Hennigsdorf

Besucheranschrift:
Neuendorfstraße 20d, 1. OG
16761 Hennigsdorf

Telefon: +49 (0) 3302 5440-80
Fax: +49 (0) 3302 5440-46

E-Mail: info@kbi.gmbh
Internet: www.kbi.gmbh

Datum: 14.09.2022 Unsere Zeichen: BTW Ihr Schreiben vom: 09.09.2022 Ihre Zeichen:

Stellungnahme: zur Anfrage vom 07.09.2022

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Anfrage zum Kostenstand und zur Fördermittelauszahlung zum Projekt „KreativWerk“ Hennigsdorf

Grund der Anfrage:

Mit unserer Anfrage vom 25.02.2022 haben wir sie nach dem Auszahlungsstand der Fördermittel zum „Projekt KreativWerk“ befragt. Die Fragen wurden, wie wir es der Geschäftsführerin Frau Tornow-Wendland bereits persönlich mitgeteilt haben, u.E. nicht hinreichend beantwortet. Insofern bitten wir um eine Konkretisierung anhand der nachfolgenden Fragen.

Fragen:

1. Entsprechen die bisherigen tatsächlichen Kosten noch der Finanzplanung?
2. Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bisher ausgezahlt?
3. Wurden diese Fördermittel fristgerecht und in geplanter Höhe ausgezahlt?
Wenn nein, welche Gründe führten zu einer Verzögerung bzw. Kürzung?
4. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt – bezogen auf die Fördermittelausgaben und/oder die Eigenleistungen der Stadt Hennigsdorf - Defizite in der Finanzplanung hinsichtlich der zeitgerechten Verfügbarkeit von geplanten Finanzmitteln?
5. Sind derzeit Umstände bekannt, die sich, bezogen auf die Finanzplanung als kritisch darstellen?

Antwort:

*Im Rahmen der zurückliegenden Sachstandsmitteilungen zu den Stadtverordnetenversammlungen wurden Ausführungen zu den getätigten Fördermittelabrufen zum Gesamtprojekt dargestellt. Auch hier wurde darauf verwiesen, dass die Mittelabrufe innerhalb des Förderzeitraumes gemäß den Festlegungen zu Auszahlungszeiträumen erfolgen. Verschiebungen in andere Haushaltsjahre wurden beantragt und begründet. Diesen Anträgen wurde seitens der ILB als Fördermittelstelle entsprochen. Die Anträge resultierten aus dem realen Baufortschritt gegenüber der geplanten Mittelbereitstellung gemäß Be-
willigungsrahmen im jeweiligen Haushalt des Fördermittelgebers.*

Geschäftsführer:
Christoph Schneider
Birgit Tornow-Wendland

Handelsregister:
Neuruppin HRB 11663

Steuernummer:
053/126/00740
Finanzamt Oranienburg

Leitweg-ID
12-121481253884527-61

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN DE68160500001000756285
BIC WELADED1PMB

1. Entsprechen die bisherigen tatsächlichen Kosten noch der Finanzplanung?

- Ja.

Förderung „KreativWerk – Interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum“ Hennigsdorf:

Projekt „KreativWerk I – innovatives Gewerbe- und BIOTECH-Zentrum Hennigsdorf“ (KW I)

- Antragsnummer: 85039361- in Höhe von 6.650.5000,00 EUR (vom 17.12.2019)
- Zuwendungsbescheid: 17.12.2019 / Änderung vom 23.04.2021/ Änderung vom 01.02.2022

Projekt „KreativWerk II – Soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf“ (KW II)

- Antragsnummer: 85039366- in Höhe von 3.400.000,00 EUR (vom 16.12.2019)
- Zuwendungsbescheid: 16.12.2019 / Änderung vom 11.12.2020 / Änderung vom 21.12.2021/ Änderung vom 08.08.2022
- Zuwendungsbescheid Nummer: ASZ/65/007/2018 in Höhe von 458.570,00 € als nationaler Co Finanzierungsanteil NESUR Ident Nr. 0079

Bedingungen zur Abrechnung und Umsetzung der Fördermaßnahmen:

- Umsetzung der Maßnahmen bis 31.12.2022 (Durchführungszeitraum)
- Bewilligungszeitraum bis Ende 30.08.2023 (NESUR vom 08.08.2022)
- Bewilligungszeitraum bis Ende 30.06.2023 (GRW-I)
- Verwendungsnachweis GRW-I bis 30.04.2023 und NESUR **NEU bis 31.03.2023**
- Fördermittelbindung 15 Jahre ab Fertigstellung
- Einhaltung spezifische Bedingungen und Nebenbestimmungen (EU-Vergaben, etc.)

Zusammenstellung:

Baukosten (Stand 06/2019): 15.800.000,00 €

Eigenanteil Stadt Hennigsdorf: 5.290.930,00 €

Förderung „KreativWerk“ I & II: **10.509.070,00 €**

Gesamtprojektkosten einschließlich Vorlaufkosten 2015 bis 2019 – 17.600.000, 00 €

Es ergeben sich derzeit keine Hinweise oder Änderungen zu den Gesamtprojektkosten.

2. Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bisher ausgezahlt?

Zusammenstellung bisheriger Mittelabrufe September 2020 bis August 2022

Mittelabrufe 85039361 KW I	Höhe Zuschuss 90 % von zuwendungsfähigen Ausgaben Insgesamt: 6.650.000,00 EUR
1. MA zum 30.09.2020	• 149.783,16 € (Antrag) • 149.400,00 € (Zahlung erfolgt am 06.05.2021 an Maßnahmeempfänger; geprüft 05.05. 2021)
2. MA am 08.04.2021	• 722.500,00 € (Antrag) • 722.500,00 € ((Zahlung erfolgt am 06.05.2021 an Maßnahmeempfänger; geprüft 05.05.2021)
3. MA am 30.09.2021	• 1.030.462,13 € (Antrag) • 1.030.400,00 € (Zahlung erfolgte am 12.11.2021 an den Maßnahmeempfänger; geprüft 12.11.2021)
4. MA am 04.03.2022	• 654.800,00 € (Antrag) • 654.800,00 € (Zahlung erfolgte am 26.04.2022 an den Maßnahmeempfänger, geprüft 14.04.2022)
5. MA zum 30.06.2022	• 937.950,00 € (Antrag) • In Prüfung
6. MA zum 31.08.2022	• 522.879,00 € (Antrag) vorl.

Mittelabrufe 85039366 KW II	Höhe Zuschuss 79,31% von zuwendungsfähigen Ausgaben Insgesamt: 3.400.000,00 EUR
1. MA zum 30.09.2020	80.898,47 € (Antrag) 80.715,95 € (geprüft vom 17.12.2020 durch ILB)
2. MA am 08.04.2021	390.413,11 € (Antrag) 379.315,47 € (Zahlung erfolgte am 02.08.2021 und 22.10.2021 an den Maßeem Empfänger, geprüft 22.10.2021)
3. MA am 30.09.2021	544.847,54€ (Antrag) 542.840,18€ (Zahlung erfolgte am 13.04.2022 an den Maßeem Empfänger, geprüft am 08.04.2022)
4. MA am 04.03.2022	348.617,95 € (Antrag) 348.617,94 € (Zahlung erfolgte am 13.06.2022 an den Maßeem Empfänger, geprüft am 08.06.2022)
5. MA zum 30.06.2022	434.851,42 € (Antrag) - In Prüfung
6. MA zum 31.08.2022	187.088,31 € (Antrag) vorl.

Co-Finanzierung NESUR 85039366 KW II	Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren II“ Insgesamt: 458.570,00 EUR
Abrechnung für 2020	40.512,17 € - Zahlung erfolgt durch Maßeem Empfänger Stand 26.04.2022
Abrechnung für 2021	193.877,66 € - Zahlung erfolgt durch Maßeem Empfänger Stand 26.04.2022

3. Wurden diese Fördermittel fristgerecht und in geplanter Höhe ausgezahlt?
Wenn nein, welche Gründe führten zu einer Verzögerung bzw. Kürzung?

Die Prüfung der Fördermittelabrufe, diese werden gemäß Liquiditätsplanung und Baufortschritt gegenüber der ILB unterjährig über den Maßnahmeträger eingereicht, obliegen der ILB.
Es gibt keine verbindlichen Fristen zur Prüfung und Auszahlung eines Mittelabrufs.
Jeder Fördermittelabruf wird inhaltlich und rechnerisch seitens der ILB geprüft.
Dabei erfolgen die Belegprüfung und die vergaberechtliche Prüfung durch verschiedene Bearbeiter und seit August 2022 auch durch beauftragte Dritte (Wirtschaftsprüfungsunternehmen). Hier hat sich der Aufwand der Übermittlung und Nachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber deutlich erhöht. Eine zeitliche Einordnung zur Vorlage des Prüfergebnisses kann hier nicht bewertet werden.
Nach Aufforderung seitens der ILB erfolgen die spezifisch geforderten Nachweise zu Rechnungslegungen (Belegliste), Wertstellungen, Auftragsvergaben und Sachständen im Rahmen einer angezeigten Nachforderung mit Fristsetzung. Die Kommunikation erfolgt über das ILB Kundenportal.
Die Einreichung von Nachweisen und Aufforderungen erfolgen innerhalb der Fristsetzung durch den Projektbeauftragten in Verbindung mit dem Maßnahmeträger.
Begründungen von bisherigen Kürzungen liegen vor:

- in der Anerkennung des Umfangs und der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben
- in der Anerkennung der Kostengruppe/ Kostenhöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Festlegung von Rundungsdifferenzen

4. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt – bezogen auf die Fördermittelzusagen und/oder die Eigenleistungen der Stadt Hennigsdorf- Defizite in der Finanzplanung hinsichtlich der zeitgerechten Verfügbarkeit von geplanten Finanzmitteln?

Das gesamte Projekt läuft im angepassten Bauablauf planmäßig.

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens, bestehend aus Eigenmitteln und Förderungen, verläuft planmäßig und im festgelegten Kostenrahmen.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist erfolgt. Im Zusammenhang mit der Fördermittelbeantragung ist diese nachzuweisen. Mit Vorlage der Zuwendungsbescheide ist dieser Nachweis anerkannt.

Es besteht kein finanzielles Defizit für die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes.

Alle bisherigen Kosten sind der zu grundlegenden Kostenberechnung gemäß DIN 276 vom 13. Juni 2019 in Höhe von insgesamt 15,8 Mio. EURO gemäß den Zuwendungsbescheiden für beide Projekte enthalten.

Nach derzeitigem Baufortschritt und dem Ziel der Fertigstellung zum 31.12.2022 (Durchführungszeitraum) kann gemäß derzeitiger Prognose davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausgeschöpft werden.

Hierzu werden im Oktober 2022 erstmals belastbare Schlussrechnungsprognosen vorliegen.

5. Sind derzeit Umstände bekannt, die sich, bezogen auf die Finanzplanung als kritisch darstellen?

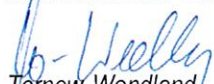
Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, welche bezogen auf die Finanzplanung als kritisch zu bewerten sind.

Durch die Zwischenfinanzierung der Stadt Hennigsdorf in Höhe von 3 Mio. EURO werden die Liquidität des Unternehmens und somit die Umsetzung des Vorhabens gesichert.

Der Verwendungsnachweis zum Gesamtprojekt wird gegenüber der ILB als Fördermittelgeber bis zum 31.03.2023 zu erfolgen.

Für weitere Ausführungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Törn-Wendland